



# **GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

## **für die Erteilung von Online-Wirtschaftsauskünften des AKV EUROPA**

Gültig ab 1.2.2010

### **PRÄAMBEL**

Der AKV EUROPA bietet seinen Mitgliedern als bevorrechteter Gläubigerschutzverband Wirtschaftsinformationen insbesondere über die Bonität von natürlichen und juristischen Personen in Kooperation mit Dun & Bradstreet Information Services GmbH (nachfolgend 'D&B' genannt) an.

### **1. GRUNDLAGEN**

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen für die Erteilung von Online-Wirtschaftsauskünften gelten für sämtliche – auch zukünftige – Bestellungen, Lieferungen und sonstige Leistungen. Diese Geschäftsbedingungen (in der Folge kurz: AGB-Online-Auskünfte) bilden gemeinsam mit den AGB des AKV EUROPA einen integrierenden Bestandteil jedes Vertragsverhältnisses, das mit dem AKV EUROPA geschlossen wird. Von diesen AGB abweichende Bedingungen des AKV-Mitgliedes sind nicht verbindlich. Spätestens mit Beginn der Abfragemöglichkeit von Online-Auskünften gelten diese AGB als angenommen.
- 1.2 Änderungen oder Ergänzungen müssen – bei sonstiger Rechtsunwirksamkeit – ausdrücklich in Schriftform als solche vom AKV EUROPA bestätigt werden.

### **2. VERTRAULICHKEIT/DATENSCHUTZ**

- 2.1 Die Wirtschaftsauskünfte sind ausschließlich für das AKV-Mitglied bestimmt, nur diesem zugänglich zu machen, streng vertraulich zu behandeln und nur für dessen eigene interne geschäftliche Zwecke bestimmt.
- 2.2 Jede auch nur teilweise Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Ebenso untersagt ist die Verwendung oder Bezugnahme in behördlichen und/oder gerichtlichen Verfahren oder dergleichen, ebenso wie die Berufung oder Bezugnahme auf den AKV EUROPA und/oder D&B. Bei jedem Verstoß gegen die AGB verpflichtet sich das AKV-Mitglied den AKV EUROPA schad- und klaglos zu halten.
- 2.3 Eine handelsübliche Weitergabe an Banken, Finanzinstitutionen und an Berater, welche einer beruflichen Geheimhaltungspflicht unterliegen, ist unter der Bedingung gestattet, dass alle Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen dem betreffenden Institut bzw. der betreffenden Person überbunden werden.
- 2.4 Das AKV-Mitglied verpflichtet sich, die Wirtschaftsauskünfte - weder ganz, noch teilweise - zu anderen als den jeweils ausdrücklich vertraglich vorgesehenen Zwecken zu speichern, zu vervielfältigen oder zu veräußern und nimmt zur Kenntnis, dass alle Urheberrechte und sonstigen Rechte an diesen Daten D&B zustehen.
- 2.5 Das AKV-Mitglied erklärt ausdrücklich Unternehmer zu sein und ein berechtigtes Interesse an den Informationen zu haben, welches nur dann vorliegt, wenn entsprechende Gläubigerschutzinteressen bestehen, z.B. Schutz vor finanziellen Nachteilen im

Zusammenhang mit einem konkreten Vertragsabschluss, etwa zur Risikoabschätzung, etc. Das AKV-Mitglied bestätigt sohin ausdrücklich und unabhängig von der jeweiligen Übermittlungsform und vom Zugriff auf die Informationen (Schriftform, Telekommunikation, Datenbankinformationstransfer, elektronische Speichermedien, etc.) ein berechtigtes Interesse an der Informationsübermittlung im weitest möglichem Umfang nach dem Datenschutzgesetz (DSG) zu haben und verpflichtet sich im Sinne des DSG zur Verschwiegenheit hinsichtlich der übermittelten Informationen sowie zur besonderen Sorgfalt mit dem Umgang derselben und übernimmt die Haftung dafür, dass im Falle der Beschäftigung von Dienstnehmern und Erfüllungsgehilfen sowie sämtliche „Leute“ in der Sphäre des AKV-Mitgliedes die übermittelten Daten in Übereinstimmung mit dem DSG verwendet werden. Insbesondere hat es dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter, denen aufgrund ihrer Beschäftigung Daten anvertraut oder zugänglich werden, diese geheim halten, und das auch dann, wenn das Dienstverhältnis beendet wird.

- 2.6 Das AKV-Mitglied ist verantwortlich für jeden herbeigeführten Schaden, der wegen Nichtbeachtung dieser Diskretionspflicht entstehen könnte. Bei Verletzung der Diskretionspflicht ist der AKV EUROPA berechtigt, bereits ab Kenntnis der Verletzung den Zugriff dieses AKV-Mitgliedes auf die Produkte mit sofortiger Wirkung zu sperren und/oder die Leistungen entschädigungslos einzustellen und/oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.
- 2.7 Das AKV-Mitglied nimmt überdies zur Kenntnis, dass von ihm zusätzliche Erklärungen verlangt werden können, sofern in den Staaten, in welchen sich die jeweilige Datenbank, die Person oder das Unternehmen, über welche(s) Daten abgerufen werden, oder der Kunde selbst befindet, solche gefordert werden. Überdies ist das AKV-Mitglied allein für die Beachtung der in manchen Staaten geltenden gesetzlichen Beschränkungen und allfälligen Verbote der vertragsgegenständlichen Leistungen verantwortlich und trägt die alleinige Verantwortung für allfällige dem AKV-Mitglied daraus entstehende Nachteile. Der AKV EUROPA bzw. D&B übernehmen keinerlei Haftung für etwaige Schäden und Nachteile, falls ein Zugriff auf gespeicherte Daten aufgrund gesetzlicher oder anderer Bestimmungen verwehrt wird.
- 2.8 Das AKV-Mitglied verpflichtet sich, den AKV EUROPA bzw. D&B schad- und klaglos zu halten, wenn der AKV EUROPA wegen eines missbräuchlichen Verhaltens (bzw. wegen Nichteinhaltung relevanter Vorschriften) des AKV-Mitgliedes, insbesondere wegen Nichtbeachtung der Pflichten gem. der AGB-Online-Auskünfte, zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen werden.
- 2.9 Erteilte Informationen verbleiben im Eigentum des AKV EUROPA bzw. D&B und sind über jederzeitiges, nicht weiter begründbares Verlangen sofort zurückzustellen, wobei der AKV EUROPA bzw. D&B nicht verpflichtet sind, Quellen der übermittelten Daten und Informationen bekannt zu geben.

### 3. VERTRAGSABSCHLUSS

- 3.1 Die Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit Registrierung und Freischaltung auf der AKV-Homepage zustande.
- 3.2 Das AKV-Mitglied erhält einen kennwortgeschützten Zugang zum AKV-Online-Bereich, der es ihm ermöglicht, Wirtschaftsauskünfte online von der D&B-Datenbank abzurufen. Die Verfügbarkeit und Qualität der einzelnen Dienste ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen und allfälligen sich hierauf beziehenden Vereinbarungen der beiden Vertragsparteien.
- 3.3 Der Umfang der von D&B erteilten Wirtschaftsauskünfte richtet sich nach den jeweilig anwendbaren Standards von D&B. Der AKV EUROPA bzw. D&B sind berechtigt, vertragsgegenständliche Leistungen an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen bzw. aus betrieblichen oder organisatorischen Gründen einzelne Auskünfte einzuschränken, abzuändern oder ganz einzustellen.
- 3.4 Der AKV EUROPA ist berechtigt ohne Angabe von Gründen die Erteilung von Wirtschaftsauskünften abzulehnen sowie eine Online-Berechtigung zu entziehen und damit das AKV-Mitglied von der weiteren Nutzung der Dienste von D&B auszuschließen. In diesem Fall wird das bereits geleistete und noch nicht verbrauchte Online-Guthaben nach allfälligem Abzug der dem AKV EUROPA entstandenen Kosten und Ersatzansprüchen refundiert. Weiter gehende Ansprüche des AKV-Mitglieds sind ausgeschlossen.

### 4. GEWÄHRLEISTUNG/HAFTUNG

Der AKV EUROPA übernimmt die Haftung für die Produkte und Leistungen ausschließlich im Rahmen der nachfolgenden Bedingungen:

- 4.1 Die erteilten Aufträge werden vom AKV EUROPA bzw. D&B in üblicher Sorgfalt ausgeführt. Für Richtigkeit und Vollständigkeit, Aktualität oder Qualität der auf welche Art immer erteilten Auskunft sowie für die darin befindliche Beurteilung übernimmt der AKV EUROPA die Haftung nur, wenn dem AKV EUROPA bzw. D&B Vorsatz oder besonders grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Ebenso wenig haften der AKV EUROPA bzw. D&B für jedwedes Verschulden derjenigen Personen, deren sich der AKV EUROPA bzw. D&B zur Erfüllung des Auftrages bedient. Jede allfällige Haftung ist darüber hinaus jedenfalls auch der Höhe nach mit den vom AKV-Mitglied für die Auskunft bezahlten Kosten beschränkt.
- 4.2 Darüber hinaus ist der Ersatz von entgangenem Gewinn, Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen und Zinsverlusten sowie von Schäden Dritter aus Ansprüchen gegen den AKV EUROPA bzw. D&B in jedem Fall ausgeschlossen, wobei der AKV EUROPA bzw. D&B auch keine Haftung für Dienstleistungen, insbesondere nicht für deren Verwendbarkeit für bestimmte Zwecke, übernehmen.
- 4.3 Der AKV EUROPA bzw. D&B haften nicht für Entscheidungen bzw. Maßnahmen, die das AKV-Mitglied aufgrund von Online-Auskünften seitens des AKV EUROPA trifft. Der AKV EUROPA bzw. D&B übernehmen keine Haftung/Gewähr für Eingabe-, Übertragungs- und/oder Auswertungsfehler. Insbesondere behalten sich der AKV EUROPA bzw. D&B vor, offensichtliche Fehler, insbesondere bei der Weitergabe von Informationen und/oder bei der Auswertung von Ergebnissen (z.B. das Verwechseln von Daten, etc.) - auch nachträglich - zu berichtigen.
- 4.4 Behauptet das AKV-Mitglied einen Schaden, so hat es das Verschulden zu beweisen. Ansprüche sind bei sonstiger Präklusion binnen acht Tagen nach Kenntnis mit rekommandiertem Schreiben an den AKV EUROPA geltend zu machen und verjähren jedenfalls längstens binnen sechs Monaten.
- 4.5 Der AKV EUROPA wird dem AKV-Mitglied Unterbrechungen oder wesentliche Einschränkungen, soweit diese zur Wartung, zur Vornahme notwendiger Arbeiten, zur Verbesserung oder zur Vermeidung von Störungen erforderlich sind, in geeigneter Weise mitteilen. Der AKV EUROPA haftet nicht für Störungen, die er nicht unmittelbar zu vertreten hat, insbesondere ist der AKV EUROPA nicht für die Verfügbarkeit von Leitungen und Einrichtungen Dritter verantwortlich.

- 4.6 Eine allfällige Gewährleistungspflicht beschränkt sich nach Wahl von AKV EUROPA bzw. D&B auf Neuerteilung und/oder Nachbesserung (z.B. durch Ergänzung und/oder Korrektur von übermittelten Unternehmensdaten, etc.) der erteilten Auskunft und/oder (teilweise) Refundierung des vom AKV-Mitglied bezahlten Entgelts, wobei sämtliche Gewährleistungsansprüche längstens vier Wochen ab Erteilung der Auskunft erlöschen. Auch bei Verzug mit der Auskunftserteilung besteht nach Wahl von AKV EUROPA bzw. D&B ausschließlich ein Anspruch auf Nachbesserung und/oder Preisminderung.

### 5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN/REKLAMATION

- 5.1 Die gesamte Verrechnung der Online-Auskünfte erfolgt auf Grundlage von Auskunftspunkten, welche das AKV-Mitglied im Abonnement beziehen kann.
- 5.2 Die Bezahlung der Auskunftspunkte im Abonnement erfolgt gegen Vorkasse. Die gelegten Rechnungen sind unverzüglich nach Erhalt ohne jeden Abzug zu zahlen. Die Anzahl der Auskunftspunkte für die einzelnen Wirtschaftsauskünfte sowie die Dauer von zusätzlichen Recherchen ergeben sich aus den jeweils gültigen AKV-Tarifen. Das AKV-Mitglied erklärt, dass ihm die derzeit gültigen Tarife bekannt sind. Nach Eingang der Zahlung für ein Online-Guthaben erfolgt die Freischaltung auf der AKV-Homepage. Ab diesem Zeitpunkt können Online-Auskünfte abgefragt werden. Die Auskunftspunkte haben für einen Zeitraum von 2 Jahren ab Bezahlung Gültigkeit.
- 5.3 Der AKV EUROPA ist berechtigt, die Tarife bei Steigerung der Kosten zu erhöhen. Der AKV EUROPA wird entsprechende Tarifierhöhungen den AKV-Mitgliedern rechtzeitig bekannt geben. Spezialauskünfte oder erweiterte Aufträge, die einer besonderen Bearbeitung bedürfen, können separat je nach Zeitaufwand und Umfang verrechnet werden.
- 5.4 Die Summe der verbrauchten Auskunftspunkte sowie das vorhandene Guthaben an Auskunftspunkten sind online auf den Mitgliederseiten der AKV-Homepage unter <https://login.akv.at/akvonline> jederzeit einsehbar. Reklamationen gegen festgestellte Salden müssen innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnismöglichkeit des Saldos auf der AKV-Homepage schriftlich erhoben werden. Die Unterlassung der fristgerechten Reklamation gilt als Zustimmung zum mitgeteilten Saldostand. Der AKV EUROPA behält sich außerdem das Recht vor, auch nachträglich festgestellte Salden zu stornieren, sofern diese auf einem technischen Fehler basieren und der AKV EUROPA den/die Fehler mittels technischer Aufzeichnungen nachweisen kann. Eine solche nachträgliche Berichtigung und/oder Stornierung ist auch dann zulässig, wenn es sich um die Behebung eines offensichtlichen Irrtums bzw. eines offensichtlichen Schreib- und/oder Rechenfehlers handelt.

### 6. SONSTIGES

- 6.1 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragsparteien gilt ausschließlich österreichisches Recht. Die Vertragsparteien vereinbaren, geschlossene Verträge nicht wegen Irrtums oder Verkürzung über die Hälfte anzufechten.
- 6.2 Erfüllungsort sämtlicher Leistungen im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen den Vertragsparteien ist Wien. Als Gerichtsstand wird ausschließlich der allgemeine Gerichtsstand des AKV EUROPA vereinbart.
- 6.3 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB hat nicht deren gesamte Unwirksamkeit zur Folge. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche wirksame Bestimmung ersetzt, die der Unwirksamen in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung möglichst nahe kommt.